

## **Beitragsordnung der VDGE**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

1. **Mitgliedsform „Normales Mitglied“**  
Diese Mitgliedsform hat keine Beiträge zu entrichten. Alle Hilfeleistungen, Informationen, Treffen und sonstige Leistungen des Vereins stehen diesen Mitgliedern kostenlos und ohne Mitgliedsbeitrag zur Verfügung. „Normale Mitglieder“ haben Stimmrecht bei Mitgliedsversammlungen.
2. **Mitgliedsform „Korporatives Mitglied“**  
Korporative Mitglieder haben einen frei wählbaren, jährlichen Mitgliedsbeitrag von **mindestens 25,- Euro** im Jahr zu entrichten. Diese Mitgliedsform hat kein Stimmrecht bei Mitgliedsversammlungen.
3. **Mitgliedsform „Fördermitglied“**  
Fördermitglieder haben einen frei wählbaren, jährlichen Mitgliedsbeitrag von **mindestens 25,- Euro** im Jahr zu entrichten. Diese Mitgliedsform hat kein Stimmrecht bei Mitgliedsversammlungen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- Euro pro Mahnung erhoben.
7. Die Mitgliedsbeiträge sind nicht anteilsfähig. Eine anteilige Berechnung je nach Vereinseintritt, erfolgt nicht. Es ist zu jeder Zeit der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

#### **§ 4 Vereinskonto**

Kontoinhaber: Trans\* SHG Hegau e.V.  
IBAN: DE77 6505 0110 0101 1598 98  
BIC: SOLADES1RVB

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung gem. Beschluss der MV vom 05. Januar 2020 in Kraft.